

Infoblatt: 8

## Ambulante Psychotherapie

Um den individuellen Bedarf eines Versicherten zu ermitteln, beginnt die Klärung mit einem Erstgespräch in der Sprechstunde eines zugelassenen Psychotherapeuten. In dieser Sprechstunde können die Weichen für eine Weiterbehandlung gestellt werden. Auf diese Weise kann zielgerichtet agiert werden – entweder in Richtung einer längerfristigen Therapie oder vielleicht auch nur, um dem Versicherten ein vorübergehendes Therapieangebot oder Beratungsmöglichkeiten zu eröffnen.

### Psychotherapeutische Sprechstunde und Akutbehandlung

Auf der Suche nach einer psychotherapeutischen Sprechstunde bei einem Vertragstherapeuten können Sie die regionalen Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116 117**, rund um die Uhr an 7 Tagen in der Woche, nutzen.

Online können Sie die Terminservicestellen auch unter [www.eterminservice.de](http://www.eterminservice.de) erreichen.

Die Terminservicestelle vermittelt Ihnen einen Sprechstundentermin innerhalb von vier Wochen bei einem Therapeuten in Ihrer Umgebung. Auch für eine Akutbehandlung oder probatorische Sitzungen können Sie sich von der Terminservicestelle einen Termin vermitteln lassen – allerdings nur, wenn der Therapeut dies auf dem Formular PTV11 im Rahmen der oben beschriebenen Sprechstunde angegeben hat.

Wichtig: Es erfolgt keine Vermittlung eines Wunschtermins bei einem bestimmten Therapeuten. Sie erhalten einen Termin bei einem Psychotherapeuten, der in dem jeweiligen Zeitraum freie Termine hat

### Und so geht's:

Gesetzlich Krankenversicherte können sich an eine Terminservicestelle wenden, wenn sie einen Termin für ein Erstgespräch in einer Psychotherapeutischen Sprechstunde oder für eine Akutbehandlung benötigen. Eine Überweisung ist nicht erforderlich. Voraussetzung für eine Terminvermittlung zur Akutbehandlung ist allerdings, dass ein Therapeut diese empfohlen hat.

Nach einem Krankenhausaufenthalt oder einer rehabilitativen Behandlung ist keine Empfehlung erforderlich. Versicherte können sich in diesen Fällen direkt an eine Terminservicestelle wenden, wenn sie einen Termin für eine Akutbehandlung benötigen.

---

## Termin innerhalb von vier Wochen

Die Terminservicestellen sind verpflichtet, den Versicherten einen Termin beim Psychotherapeuten innerhalb von vier Wochen anzubieten. Ist das nicht möglich, bitten Sie um eine Terminvermittlung im Krankenhaus.

### Kontakt:

**SECURVITA** Krankenkasse  
Postfach 10 58 29  
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:  
0800 / 14 14 300 (bundesweit gebührenfrei)  
Aus dem Ausland: +49 / 40 / 33 47-7  
Fax: 040 / 33 47-90 00  
E-Mail: [mail@securvita-bkk.de](mailto:mail@securvita-bkk.de)  
[www.securvita.de](http://www.securvita.de)